

Allgemeine Teilnahmebedingungen zu den von der KZV Niedersachsen angebotenen Veranstaltungen

1. **Anmeldung, Anmeldebestätigung und Registrierung**
 - (1) Die Anmeldung kann über Brief oder Fax erfolgen. Die Anmeldung wird durch die schriftliche Bestätigung der KZVN rechtsverbindlich.
 - (2) Die Registrierung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs, wobei Vertragszahnärzte/-ärztinnen der KZVN und deren Praxisteams bei der Platzvergabe primär berücksichtigt werden.
2. **Gebühren und Fälligkeit**
 - (1) Die Gebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin.
 - (2) Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der schriftlichen Bestätigung der Veranstaltung. Sie wird mit Erteilung der Rechnung fällig.
3. **Zahlung**

Die Teilnahmegebühren werden vom Bankkonto der aktuellen Abrechnungsnummer eingezogen.
4. **Absage der Veranstaltung / Änderungen im Rahmen der Veranstaltungen**
 - (1) Die KZVN behält sich vor, die Veranstaltung bis 21 Tage vor Beginn abzusagen, aus organisatorischen Gründen Kurszeiten zu ändern oder einen anderen Referenten zu benennen.
 - (2) Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Teilnahmegebühren werden in diesem Fall erstattet.
 - (3) Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Veranstaltung besteht nicht.
5. **Stornierungen und Nachbesetzungen**
 - (1) Die Anmeldung kann bis 21 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Die wirksame Stornoerklärung bedarf der Schriftform und muss als Briefpost oder Fax übermittelt werden (Poststempel bzw. Faxeingangsdatum). Telefonische Stornierungen werden nicht anerkannt.
 - (2) Ab dem 21. Kalendertag bis zum Beginn der Veranstaltung erhebt die KZVN eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von pauschal 30,00 €, sofern der Anmelder keinen Ersatzteilnehmer benennen kann.
 - (3) Der Anmelder ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.
 - (4) Für den Fall, dass der Platz weder durch die KZVN noch durch den Anmelder nach besetzt werden kann und die Absage nach dem 21. Kalendertag erfolgt, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten.
6. **Unterlagen, Teilnahmebescheinigung**
 - (1) Jeder Teilnehmer erhält im Rahmen der Veranstaltung – soweit vorgesehen - begleitende Arbeitsunterlagen.
 - (2) Jeder Teilnehmer erhält eine auf seine Person ausgestellte Teilnahmebescheinigung als Nachweis des Besuchs der Veranstaltung.
7. **Urheberrechte**

Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung sämtlicher Unterlagen ist - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der KZVN gestattet.